

**Teilnahmebedingungen**  
**„Fotowettbewerb Hofer Land 2022**  
**für den neuen Freizeit- und Museumsführer“**

**Ausrichter**

Ausrichter des „Fotowettbewerb Hofer Land 2022 für den neuen Freizeit- und Museumsführer“ sowie inhaltlich verantwortlich im Sinne des Telemediengesetzes und Herausgeber des Freizeit- und Museumsführers ist das Regionalmanagement Landkreis Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Tel.: 09281 57-517, E-Mail: hausundhof@landkreis-hof.de.

**Laufzeit**

Die Einreichung von Fotos ist möglich vom 16.09.2022 bis zum 16.10.2022.

**Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Amateur- sowie Berufsfotografinnen und -fotografen. Bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese wird im Rahmen der Online-Teilnahme abgefragt und ist, sollte die Teilnehmerin/der Teilnehmer in die engere Auswahl kommen, auf Nachfrage schriftlich nachzuweisen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Jurymitglieder sowie deren Angehörige.

**Teilnahmemodalitäten**

Die Teilnahme ist ausschließlich über ein Online-Tool unter [www.hausundhof.bayern](http://www.hausundhof.bayern) möglich.

Pro Person können maximal drei Fotos eingereicht werden.

**Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte**

Mit der Einsendung bestätigt die Teilnehmerin/der Teilnehmer, alleinige Urheberin/alleiniger Urheber des/der eingereichten Fotos zu sein.

Fotos mit rechtswidrigen bzw. in sonstiger Weise verwerflichen Inhalten sind nicht zugelassen.

Die Fotografin/der Fotograf stellt das Regionalmanagement Landkreis Hof von allen Ansprüchen anderer Personen (Dritter) frei, die diese gegebenenfalls wegen der Verletzung ihrer Rechte, insbesondere von Bildnisrechten (Recht am eigenen Bild bei Personenaufnahmen), Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstigen Schutzrechten aufgrund der von der Fotografin/vom Fotografen übermittelten Fotos geltend machen.

Die durch die Jury ausgewählten Fotos werden primär für den Freizeit- und Museumsführer Hofer Land, welcher als gedrucktes Buch und zur digitalen Verwendung erstellt wird, verwendet. Sofern von der Fotografin/dem Fotografen gewünscht, erfolgt die Veröffentlichung mit Urheberhinweis. Durch die Einsendung der Fotos an das Landratsamt Hof berechtigt die Fotografin/der Fotograf das Landratsamt Hof darüber hinaus räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt, die Fotos für mögliche Veröffentlichungen auch in sozialen Netzwerken und für Druckerzeugnisse zu verwenden. Im Nachgang des Wettbewerbs wird zusätzlich eine Auswahl eingereicherter Fotos im Rahmen einer Fotoausstellung in der kleinen Galerie des Landratsamtes Hof ausgestellt.

Die Fotos werden vom Regionalmanagement Landkreis Hof inhaltlich weder bearbeitet noch verändert. Lediglich verwendungszweckbedingte technische Anpassungen und Änderungen sind zulässig.

### **Bewertungskriterien und Auswahlverfahren**

Die Preisträgerinnen/Preisträger werden durch eine fächerübergreifende Jury der Kreisentwicklung anhand folgender Kriterien ausgewählt:

1. Themenbezug zum Hofer Land
2. Technische Qualität
3. Motivwahl, Perspektive
4. Einzigartigkeit

Die Preisträgerinnen/Preisträger werden anschließend per E-Mail informiert. Die Gewinnerfotos und Preisträgerinnen/Preisträger sowie die Gewinnerin/der Gewinner der Verlosung werden auf der Homepage des Regionalmanagements, [www.hausundhof.bayern](http://www.hausundhof.bayern), veröffentlicht. Außerdem werden alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren eingesendete Fotos für den Museums- und Freizeitführer ausgewählt wurden, per E-Mail informiert.

### **Datenschutz**

Das Landratsamt Hof verarbeitet die im Rahmen des „Fotowettbewerb Hofer Land 2022 für den neuen Freizeit- und Museumsführer“ anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die übermittelten personenbezogenen Angaben sowie die angefertigten und eingereichten Aufnahmen zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs einschließlich der Auswahl und Veröffentlichung der Gewinner.

Die betroffene Person willigt ein, dass personenbezogene Daten für den o. g. Zweck der Teilnahme am „Fotowettbewerb Hofer Land 2022 für den neuen Freizeit- und Museumsführer“ verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit von der betroffenen Person widerrufen werden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert, dass sie/er die datenschutzrechtliche Einwilligung der auf den Bildern erkennbar abgebildeten Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: die Trägerin/der Träger der elterlichen Verantwortung) im erforderlichen Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.

Das Landratsamt Hof gewährleistet, dass alle im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, als dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat die Datenschutzhinweise „Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten“ zur Kenntnis genommen und den Personen, die auf dem hochgeladenen Foto erkennbar abgebildet sind (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: den Trägern der elterlichen Verantwortung), zugeleitet.